

Pädiater geben Infos zu Gewaltprävention

Kinderärzte in Düsseldorf erproben einen neuen Ansatz, um Gewalt und Verwahrlosung von Kindern vorzubeugen. Sie legen künftig in allen Vorsorgeheften ein Blatt ein, das Eltern über Anlaufstellen informiert, an die sie sich bei einer möglichen Gefährdung des Kindeswohls wenden können. Das Projekt ist gemeinsam von Pädiatern, dem Düsseldorfer Jugendamt und Trägern der Frühen Hilfen entwickelt worden.

Es sei ein großes Problem, dass viele Eltern bei einer Überforderung nicht wissen, an wen sie sich wenden können, sagt Dr. Josef Kahl. Der Kinderarzt aus Düsseldorf ist Sprecher des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte und einer der Initiatoren des Projekts. Die Einrichtungen der Frühen Hilfen sind nach wie vor zu wenig bekannt, so Kahl. „Wir hoffen, dass wir das mit unserer Initiative ändern können.“

Es war eine bewusste Entscheidung, die Informationsblätter bis zur U7a-Un-

tersuchung am Ende des 3. Lebensjahres in alle Gelben Hefte einzukleben. So wolle man die Diskriminierung und Stigmatisierung einzelner Familien verhindern, betont er. „Außerdem wissen wir nicht, in welchen Familien die Not-situationen auftreten werden.“

Die meisten Eltern wollten das Beste für ihr Kind und seien bereit, sich Unterstützung zu holen, wenn sie wissen, wo sie sich hinwenden können, sagt Dr. Gabriele Komesker, ärztliche Leiterin der Kinderschutz-Ambulanz am Evangelischen Krankenhaus Düsseldorf. „Wir können und sollten Eltern in die Prävention von Gewalt einbinden, wo immer es möglich ist.“ Man müsse ihnen zeigen, wo sie Hilfe finden, bevor die Kinder leiden, sagt Komesker.

Die Praxis von Dr. Josef Kahl ist eine der fünf Praxen, in denen das Einlegeblatt getestet worden ist. Die Reaktion der Eltern war bislang meist positiv. Sie seien interessiert und fühlten sich nicht ange-

griffen, berichtet der Arzt. „Die Bereitschaft ist groß, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen.“ Jetzt werden alle Pädiater in Düsseldorf in das Projekt einbezogen, mithilfe eines Sponsors konnten rund 20.000 Einlegeblätter gedruckt werden. „Wir wollen die Eltern flächendeckend erreichen“, sagt Kahl. Sowohl die Ärzte als auch die medizinischen Fachangestellten werden nach und nach darin geschult, wie sie die Eltern auf die Handreichung aufmerksam machen können.

Das Projekt wird vom Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften der Hochschule Düsseldorf wissenschaftlich begleitet. Belegt die Evaluation den Erfolg der Initiative, soll sie bundesweit ausgeweitet werden. Nach Angaben von Kahl haben Kinder- und Jugendärzte aus benachbarten Städten bereits großes Interesse an der Initiative. Neben der schriftlichen Handreichung ist auch eine App geplant, kündigt er an. Die Eltern sollen sich auch auf dem Smartphone schnell über die Angebote der Frühen Hilfen vor Ort informieren können.

Ilse Schlingensiepen

GBA erweitert zahnärztliche Leistungen für Kinder

Kinder haben künftig einen umfassenderen Anspruch auf zahnärztliche Früherkennungsuntersuchungen und Vorsorgemaßnahmen. Das hat der Ge-

meinsame Bundesausschuss (GBA) im Januar beschlossen. Um das Auftreten frühkindlicher Karies zu reduzieren, werden erstmals Kleinkinder unter 3 Jahren einbezogen. Die wichtigsten Neuerungen:

— Zahnärztliche Früherkennungsuntersuchungen können künftig bereits ab dem 6. Lebensmonat in Anspruch genommen werden. Bislang ist dies erst für Kinder ab dem 3. Lebensjahr vorgesehen. Zwischen dem 6. und 34. Lebensmonat besteht nun ein neuer Anspruch auf drei Früherkennungsuntersuchungen. Diese sind zeitlich auf die U-Untersuchungen abgestimmt. Kinder zwischen dem 34. Lebensmonat und dem vollendeten 6. Lebensjahr haben weiterhin unverändert Anspruch auf drei zahnärztliche Früherkennungsuntersuchungen.

— Bei den neu eingeführten Untersuchungen vor dem 34. Lebensmonat soll der Zahnarzt die Betreuungspersonen zum Beispiel auch über die Ursachen von Erkrankungen im Mund aufklären und in der Anamnese die Anwendung von Fluoridierungsmitteln wie Zahnpasta erfragen.

— Das Auftragen von Fluoridlack zur Zahnschmelzhärtung wird für Kinder zwischen dem 6. und 34. Lebensmonat Kassenleistung. Der neue Anspruch besteht zweimal je Kalenderhalbjahr, unabhängig davon, ob bei den Kindern eine (initial-)kariöse Läsion vorliegt. Fluoridlack trägt durch die Remineralisierung der Zahnoberfläche dazu bei, das Entstehen und das Fortschreiten von Karies zu verhindern.

Der Beschluss wird dem Bundesministerium für Gesundheit zur Prüfung vorgelegt und tritt nach Nichtbeanstandung und Veröffentlichung im Bundesanzeiger, frühestens jedoch am 1. Juli 2019, in Kraft. Neue Leistungen können erst dann erbracht werden, wenn der Bewertungsausschuss über die Höhe der Vergütung im Einheitlichen Bewertungsmaßstab für zahnärztliche Leistungen (BEMA) entschieden hat.

red



© boggy22 / iStock / Thinkstock